

## B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 07.11.2013

---

### öffentliche Tagesordnungspunkte

- 8. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt** **VL-195/2013**  
**Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“, 7. Änderung**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet zunächst aus der Sitzung am 07.11.2013 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Im Anschluss hieran berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 05.11.2013 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“ wird geändert.
2. Planziele der Änderung sind die Aufnahme einer Festsetzung, dass innerhalb des Industriegebietes ausnahmsweise ein Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 500 m<sup>2</sup> zulässig ist (Logo) und die Umwidmung der Verkaufsstelle von Aldi-Süd in ein Sondergebiet für großflächigen Lebensmitteleinzelhandel mit einer Verkaufsfläche von maximal 940 m<sup>2</sup>, wobei der Umfang zentrenrelevanter Randsortimente auf maximal 10 % der Verkaufsfläche begrenzt wird.
3. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Grünberg die Grundstücke Flur 2 die Flurstücke 7/3, 8, 9 und 10/4
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
7. Die Kosten für die Bauleitplanung tragen die Grundstückseigentümer.

### Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)